

Gesuch Nr.:

Eingang:

Förderbeitragsgesuch Energie

Das vorliegende Förderbeitragsgesuch ist gemäss Art. 4 der Ausführungsbestimmungen zum Energiegesetz der Gemeinde Landquart wie folgt im Doppel einzureichen:

- bei baubewilligungspflichtigen Vorhaben zusammen mit dem Baugesuch;
- bei baubewilligungsfreien Vorhaben zusammen mit der Meldung des Vorhabens.

Förderberechtigte Massnahme:

- | | |
|---|---|
| <input type="checkbox"/> Thermische Solaranlage | <input type="checkbox"/> Photovoltaikanlage |
| <input type="checkbox"/> * MINERGIE-A Neubau | <input type="checkbox"/> * MINERGIE-P Neubau |
| <input type="checkbox"/> * Wärmepumpe | <input type="checkbox"/> * Sanierung Gebäudehülle |

* die kantonale Beitragsverfügung ist beizulegen.

Auszahlung Förderbeitrag / Bank- oder Postverbindung:

Der Förderbeitrag soll im Anschluss an die Fertigstellungs- / Inbetriebnahmemeldung oder die Bauschlussabnahme auf folgendes Konto ausbezahlt werden:

Name der Bank:

IBAN Nr.:

Name Kontoinhaber:

Adresse Kontoinhaber:

Entscheid der Baubehörde:

Für das Vorhaben wird ein Förderbeitrag in Höhe von Fr. zugesichert.

Gegen den Entscheid der Baukommission kann innert 20 Tagen seit Mitteilung beim Gemeindevorstand schriftlich Beschwerde eingereicht werden. Die Beschwerde ist zu begründen.

Igis,

BAUKOMMISSION LANDQUART

Präsident:

Leiter Bauamt: